

Dazu ist notwendig:

Im Jahre 1950 in der Hauptstadt Deutschlands, Berlin, und in den Städten Dresden, Halle, Potsdam, Erfurt und Schwerin Paläste der Kinder und Schüler zu schaffen. Diese Paläste mit dem notwendigen Inventar einzurichten und mit den besten pädagogischen Kräften zu versorgen;

im Jahre 1950 in der Hauptstadt Deutschlands, Berlin, ein zentrales Kindertheater zu schaffen;

zur besseren Versorgung der Kinder mit Literatur einen selbständigen Verlag für Kinderliteratur zu schaffen. Diesen Verlag mit dem notwendigen Papier und Druckeinrichtungen zu versorgen, damit in der nächsten Zeit eine bedeutende Steigerung der Herausgabe guter Kinderbücher gesichert wird;

in allen Städten von Kreisbedeutung bei den Bibliotheken Abteilungen des Kinderbuches zu schaffen.

4. Die SED unterstreicht erneut die Notwendigkeit, die berufliche Ausbildung der jungen Arbeiter in den Betriebs-, Berufs- und anderen Schulen zu verbessern. Besonders auf dem Gebiete des Maschinenbaus, des Bergbaus, der Metallurgie, des Schiffbaus, der optischen Industrie, der Bauindustrie, der Energiewirtschaft, des Eisenbahn-Transportwesens und der Landwirtschaft ist die Heranbildung qualifizierter Fachkräfte zu beschleunigen. Die besten Berufsschüler und erfolgreichsten Berufs- und Fachschullehrer sollten aus einem besonderen Fonds prämiert werden.

In den Neubauplan für das Jahr 1950 sollte der Bau von 25 neuen Berufsschulen und die Wiederherstellung von 80 Berufsschulen aufgenommen werden.

5. Im Jahre 1950 ist in allen Schulen eine strenge Registrierung der Lernfortschritte der Schüler einzuführen. Für die Grundschule sind Abschlußprüfungen festzusetzen und Belobigungsurkunden für solche Schüler einzuführen, die die Grundschule mit „ausgezeichnet“ beendet haben. Schüler, die die Oberschule mit „ausgezeichnet“ absolviert haben, sind mit Diplomen und Medaillen auszuzeichnen und beim Eintritt in die Hochschulen bevorzugt zu behandeln.

Für Schüler, die die Berufsschule mit „ausgezeichnet“ beendet haben, sind Belobigungsschreiben einzuführen. Ihnen ist das Recht zum Eintritt in mittlere Fachlehranstalten ohne Aufnahmeprüfungen einzuräumen. Schülern, die eine mittlere Fachlehranstalt erfolgreich absolviert haben, ist das Recht einzuräumen, auf gleichermaßen

Leipzig W 31

Kä\$T-Heme-Str«Be 22 b

Lehrstuhl Geschichte

Leipzig VV31, Arnclbnstr. 1 (